

Hinweise zur Abfassung des pädagogischen Erfahrungsberichtes

Im Berufsbildungsjahr verfasst die Lehrperson einen pädagogischen Erfahrungsbericht, der in unmittelbarem Zusammenhang mit den beruflichen Erfahrungen und Fortbildungstätigkeiten während des Schuljahres steht.

Die folgende, vom Inspektorat vorgeschlagene Struktur kann einerseits für die Verfasser/innen eine Orientierungshilfe sein und andererseits den Mitgliedern des Dienstbewertungskomitees die Bewertung erleichtern.

Gliederung des pädagogischen Erfahrungsberichtes

Teil 1

Persönliche Erfahrungen in der Schulgemeinschaft (Schulentwicklung, Mitarbeit in den Gremien, Arbeitsgruppen, Umsetzung Schulprogramm ...)

Teil 2

Persönliche Erfahrung bei der Unterrichtstätigkeit (Planung und Gestaltung des Unterrichts, Individualisierung des Lernens, fächerübergreifendes, begabungsgerechtes Lernen...)

Inhaltliche Schwerpunktsetzungen und formale Aspekte werden mit der Schulführungskraft vereinbart.